



BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
email: st4@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-179.462/0007-II/ST4/2008

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

Straße und Luft

An alle
Landeshauptmänner

Wien, am 31.10.2008

Betreff: ERLASS - Missbrauch von Probefahrtenkennzeichen

In den letzten Jahren ist es in einigen Bundesländern zu einer starken Zunahme der missbräuchlichen Beantragung von Probefahrtenkennzeichen durch Personen mit einer Gewerbeberechtigung für den Fahrzeughandel - jedoch ohne tatsächlichen Handelsbetrieb und auch ohne Finanzamtsnummer - gekommen.

Um einer missbräuchlichen Verwendung von Probefahrtenkennzeichen entgegenzuwirken, erfolgt daher eine ergänzende Klarstellung zur Vollziehung der Bestimmung des § 45 Abs. 3 Z 1.2 KFG (...“mit solchen Handel treibt“).

Es ist nur solchen Handelsbetrieben auf Antrag eine Probefahrtbewilligung zu erteilen, die diese Tätigkeit auch tatsächlich aktiv ausüben. Der Nachweis über die Handelstätigkeit hat daher insbesondere folgende Bestätigungen zu beinhalten:

- aufrechte Gewerbeberechtigung, die nicht „ruhend“ gemeldet wurde,
- Vorhandensein einer Steuernummer, welche durch das zuständige Finanzamt vergeben wurde.

Für den Bundesminister:
Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:
Mag. Andrea Kohlbeck-Kus
Tel.: +43 (1) 71162 65 5510
Fax: +43 (1) 71162 65 5073
e-mail: andrea.kohlbeck-kus@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt